

Kapitel 6: International zusammenarbeiten



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Friedrichshain-Kreuzberg
Beschlussdatum: 27.04.2021

Änderungsantrag zu PB.I-01

Von Zeile 628 bis 630 einfügen:

verbindlich regulieren und Anwendungen, die gegen ethische und völkerrechtliche Grundsätze verstoßen, ächten und verbieten. Das gilt auch für bewaffnete Drohnen (sogenannte Killerdrohnen), die über Kontinente ferngesteuert auch Zivilist*innen, Familien und Kinder töten können, digitale Waffen wie Angriffs- und Spionagesoftware. Hierbei müssen Deutschland und die EU eine globale Führungsrolle

Begründung

Der Einsatz von Killerdrohnen wird von Menschenrechtsorganisationen und Staaten dem verbotenen Einsatz von Gas und Streubomben im Krieg gleichgesetzt. Er erhöht die Gefahr von Kriegsausbrüchen und der Tötung von nicht kriegsbeteiligten Zivilpersonen.